



# Im Ehrenamt gut versichert

Die Unfallkasse informiert

# Im Ehrenamt – Wir sind für Sie da

Wer sich für andere einsetzt und sich ehrenamtlich engagiert, verdient Anerkennung und den größtmöglichen Schutz der Gesellschaft. Deshalb haben Menschen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit einsetzen, auch einen Anspruch auf umfassende soziale Absicherung in Form von gesetzlichem Unfallversicherungsschutz durch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, unter anderem auch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

## Wer ist versichert?

Um eine Tätigkeit als Ehrenamt im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung einstufen zu können, gibt es einige Voraussetzungen. So muss die Tätigkeit:

- freiwillig und unentgeltlich erfolgen – davon ausgenommen sind Aufwandsentschädigungen
- dem öffentlichen Bereich – wie staatlichen bzw. kommunalen Einrichtungen – zuzuordnen sein
- im Sinne einer öffentlichen Aufgabe übertragen worden sein

Ehrenamtlich Tätige in diesem Sinne sind beispielsweise Rats- und Beiratsmitglieder, Wahlhelfende, Mitglieder der Selbstverwaltung eines gesetzlichen Unfallversicherungsträgers, kommunale Erhebungsbeauftragte und gerichtlich bestellte ehrenamtliche Betreuende.



## **Unentgeltliche Mithilfe ist ebenfalls gut versichert**

Neben den „klassischen Ehrenämtern“ engagieren sich viele Menschen auch in ihrer Freizeit unentgeltlich für andere. Um auch hier eine Absicherung zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber den Versicherungsschutz in diesem Bereich verbessert: So erhalten Frauen und Männer, die im Auftrag oder mit Einwilligung von öffentlich-rechtlichen Institutionen ehrenamtlich für eine privatrechtliche Organisation (etwa für einen Verein) aktiv sind, gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

Zu beachten ist: Sowohl der Auftrag als auch die ausdrückliche Einwilligung müssen im Vorfeld erteilt worden sein, am besten schriftlich. In Ausnahmefällen kann die Einwilligung auch nachträglich in Form einer schriftlichen Genehmigung der Kommune erteilt werden.

## **Beispiele für bürgerschaftliches Engagement**

- Förderverein oder eine Elterninitiative die an einer Schule oder Kita im Auftrag des Trägers kleinere Arbeiten übernehmen
- Vereine, die kommunale Einrichtungen (Sportanlagen, Tiergärten, Museen) betreiben
- Ehrenamtliches Engagement bei Brauchtums-Veranstaltungen, die in den Aufgabenbereich der Kommune fallen und von dieser ausgerichtet bzw. organisiert werden (z. B. Stadt- und Dorffeste, Maibaum-Aufstellen)
- Soziale Tätigkeiten von Einzelpersonen in staatlichen oder kommunalen Wohlfahrtseinrichtungen (z. B. Besuchsdienst)
- Bürgerschaftliche Aktivitäten, die im Interesse der Kommune stehen – etwa Beteiligung an Aufräumaktionen zur Müllbeseitigung, oder Betreiben eines Bürgerbusses

Zudem sind ehrenamtlich Tätige versichert, wenn sie als Zeugin oder Zeuge vor Gericht oder Staatsanwaltschaft auftreten, sich im Zivil- und Katastrophenschutz einsetzen oder in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen tätig werden, z. B. als Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren, DLRG, DRK, THW oder anderen Rettungs- und Hilfeleistungsorganisationen.



Foto: Wolfgang Bellwinkel

## **Was ist versichert?**

Der Versicherungsschutz umfasst alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Ehrenamt bzw. dem bürgerschaftlichen Engagement stehen. Dazu gehört etwa die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sitzungen sowie der Besuch von Ausbildungsveranstaltungen oder gesellschaftlichen Aktivitäten, z. B. Öffentlichkeitsarbeit. Auch die damit zusammenhängenden Wege sind versichert. Der Unfallversicherungsschutz ist für die ehrenamtlich Tätigen und bürgerschaftlich Engagierten beitragsfrei.

# Unsere Leistungen im Überblick

## Heilbehandlung

- ärztliche/zahnärztliche Behandlung
- Aufenthalt in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik
- Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln
- Fahrt- und Transportkosten

## Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- berufsvorbereitende Maßnahmen
- berufliche Ausbildung oder Weiterbildung

## Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

- Wohnungshilfe
- Kraftfahrzeughilfe
- Reisekosten

## Geldleistungen

- Verletztengeld
- Übergangsgeld
- Pflegegeld
- Rente an Versicherte
- Leistungen im Todesfall
- Mehrleistungen für ehrenamtlich Tätige

Darüber hinaus bietet die gesetzliche Unfallversicherung ihren Versicherten zahlreiche weitere Leistungen.

## Impressum

### Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstraße 10  
56626 Andernach

Telefon: 02632 960-3710

Fax: 02632 960-1000

E-Mail: [anfragen@ukrlp.de](mailto:anfragen@ukrlp.de)

[www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de)

Weitere Informationen bietet die Broschüre  
„Unfallversichert im freiwilligen Ehrenamt“,  
herausgegeben vom Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales im Internet unter

[www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/](http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/)

